

In der Welt herum

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **6 (1911)**

Heft 2

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Auch diese zweite Konferenz, die wie die erste von unserem vorbildlichen Volksagitator Genossen Greulich geleitet wurde, entsprach wiederum den gehegten Erwartungen. An die Arbeiter-Unionen im Industriegebiet der beiden Zürichseeufer wird per Zirkular die Aufforderung zu reger Agitation unter den arbeitenden Frauen ergehen. Ein Massenflugblatt wird hierbei noch wesentliche Dienste leisten.

Dienstmädchenverein Zürich.

In aller Stille ist diese Gründung vor sich gegangen. Schon vor einigen Jahren bestand eine Organisation, die aber aus Mangel an einer kräftigen Leitung sich nicht zu halten vermocht hatte. Die monatlichen Zusammenkünfte finden im stillen, im Innern und Außen künstlerisch einfach gehaltenen, neuerbauten Volkshauses statt. Neben Darbietungen aufklärerischer und belehrender Natur sind es musikalische, gefangliche, deklamatorische und andere gediegene, der Unterhaltung dienende Vorträge, welche abwechselnd eingeflochten werden zwischen die geschäftlichen Verhandlungen. So bietet das Volkshaus den dienenden Hausgeistern eine wohlige Heimstätte, wo auf Stunden die immerwährende Plage und Mühsal des eintönigen Alltags sich leicht vergessen läßt.

In der Welt herum.

Eine prächtige Kundgebung weiblichen proletarischen Opfermutes.

Das empörende Bluturteil, das die französischen Richter vor einiger Zeit über den Gewerkschaftsführer Durand fällten, nun aber inzwischen auf die Protestkundgebungen hin wieder aufheben mußten, gab den Anlaß zur Befundung höchster Bürgertugend auf Seiten des Proletariats.

Die Witwe des Erschlagenen richtete an den Verteidiger des zum Tode verurteilten Streikführers ein Schreiben, das den Wert eines geschichtlichen Dokumentes zur Beurteilung der in der Arbeiterklasse lebendigen sittlichen Ideale beanspruchen darf, wie Genossin Zetkin in der „Gleichheit“ ausführte. Der Brief lautet:

„Nach Beendigung der Assisenverhandlung fühle ich mich gedrängt, mich denen anzuschließen, die gegen das Urteil protestieren. Ich habe während der Verhandlung mich als Privatbeteiligte darauf beschränkt, das Recht meiner Kinder, der Opfer des an meinem unglücklichen Mann begangenen Totschlages, zu verteidigen und es mir versagt, auch nur die geringste Beschuldigung gegen jemanden zu erheben. Aber ich möchte keinen Anteil an der Verurteilung Durands zum Tode haben, die umso unbegreiflicher ist, als er wohl gleich anderen, die straflos geblieben sind, unbedachte Worte geäußert, aber doch nicht selbst Gewalt geübt hat. Ich bin selbst Arbeiterin und wünsche das Gnadengesuch für Durand zu unterzeichnen. Es wäre mir ein Trost

in meinem Unglück, zu hoffen, daß alle Welt verstehen wird, daß ich, indem ich für meine Töchterchen vor Gericht pflichtgemäß Ersatzansprüche stellte, doch auch die Pflicht empfand, nicht zu vergessen, daß ich selbst der Welt der Arbeiter angehöre, die so mühselig um ein Stückchen Brot mehr und um etwas harte Behandlung weniger ringen.“

In ihrer Eigenschaft als internationale Sekretärin der sozialistischen Frauen hat Genossin Zetkin Frau Dongé ein Schreiben zugesandt mit folgendem prächtigen Schlußwort:

Ich weiß mich in Übereinstimmung mit den sozialistischen Frauen der 16 verschiedenen Nationalitäten, die durch das Internationale Frauensekretariat verbunden sind, wenn ich Ihnen die aufrichtigste und wärmste Sympathie ausspreche. Wir alle, die wir als Kämpferinnen gegen die knechtende Macht des Kapitals in Reih' und Glied der proletarischen Emanzipationsarmee stehen, danken Ihnen für den Beweis hoher Bürgertugend. Er ehrt die Klasse, welche heute die Vorkämpferin der Menschheitsbefreiung und Menschheitserhebung ist, die Klasse, mit der wir uns eins fühlen; er ehrt unser Geschlecht, das wir zur bewußten Aktion für dieses gewaltige Ziel rufen. Wir grüßen in Ihnen die Bürgerin, die Fleisch vom Fleisch und Bein vom Bein der glorreichen Frauen der Kommune ist, die für die Freiheit gelitten und gekämpft haben und für sie als Heldinnen zu sterben verstanden. Wir solidarisieren uns vollständig mit ihrem Protest und erheben wie Sie mit den klassenbewußten Arbeitern aller Länder unsere Stimme dagegen, daß die kapitalistische Klassenjustiz der dritten Republik, die mit dem Blute der heldenhaften Kommunekämpfer gekittet worden ist, die gewohnheitsmäßigen Niedermegelungen von Streikenden und Demonstranten durch den kaltblütigen Justizmord eines Vorkämpfers der organisierten Arbeiter vervollständigt und übertrumpft.

Es lebe die internationale Solidarität des kämpfenden Proletariats! Es lebe der internationale Sozialismus!

Klara Zetkin,

internationale Sekretärin der sozialistischen Frauen.

Der sozialistische Frauentag zur Unterstützung der Forderung des allgemeinen Frauenwahlrechts,

der von der Internationalen Konferenz sozialistischer Frauen zu Kopenhagen nach dem Beispiel der amerikanischen Genossinnen einem Antrag der Genossin Zetkin entsprechend beschlossen worden ist, soll in Deutschland und Oesterreich in diesem Frühjahr am 19. März veranstaltet werden. Die Partei- und Gewerkschaftsorganisationen werden diese agitatorische Veranstaltung tatkräftig fördern. Die vorbereitenden Maßregeln dazu sind bereits beraten und in die Wege geleitet worden. An jenem Tage sollen möglichst überall große Versammlungen stattfinden, die im Anschluß an das zu erstattende Referat in einer einheit-

lichen Resolution die Forderung des Frauenwahlrechts erheben. Eine umfassende mündliche und schriftliche Agitation soll die Kundgebung vorbereiten und in ihrer Wirkung auf die Massen nachhaltiger gestalten. An den Genossinnen liegt es, allermwärts zu rüsten und jede Gelegenheit auszunutzen, um durch die rührigste Betätigung in Organisationen und Versammlungen, um durch die eifrigste persönliche Kleinarbeit den Erfolg der Veranstaltung zu sichern.

Wir in der Schweiz werden uns wohl erst nächstes Jahr dieser allgemeinen Kundgebung anzuschließen in der Lage sein. Die Bewegung nimmt immerhin auch bei uns ihren erfreulichen Fortgang.

Der Tod der deutschen Genossin Emma Ihrer.

Unsere deutschen Genossinnen haben einen schweren und unersehblichen Verlust erlitten. Genossin Emma Ihrer, eine der ersten Genossinnen Deutschlands, ist am 9. Januar gestorben. Genossin Ihrer war schon unter dem Sozialistengesetz eine eifrige und wegbahnende Agitatorin und tausende Genossinnen haben durch sie das Evangelium des Sozialismus gehört. Sie hat die ersten Arbeiterinnenbildungsvereine ins Leben gerufen und war die Redakteurin der „Arbeiterin“, der ersten sozialistischen Frauenzeitung Deutschlands. Immer stand sie, auch in den Zeiten der höchsten Gefahr auf ihrem Posten und unermüdlich war sie agitatorisch und organisatorisch tätig. Auch der weiblichen Internationale hat sie freudig gedient und auf den internationalen Frauenkonferenzen war sie immer bedacht, neue Wege für die Entwicklung dieser Zusammenkünfte zu finden. Die Genossinnen der ganzen Welt werden ihr nicht nur ein treues Andenken bewahren, sie werden ihr auch die Treue über das Grab hinaushalten und nachhelfend die Wege der Pflichterfüllung gehen, die sie im Dienste sozialistischer Ueberzeugung gegangen ist.

Wer am meisten leidet, sollte die weitestgehenden Rechte haben, um die Ursachen seiner Leiden zu beheben.

Sily Braun.

(Memoiren einer Sozialistin.)

Das einheitlich durchzuführende Obligatorium der „Vorkämpferin“.

Den kommenden Delegiertentag wird diese Frage wohl nur kurz beschäftigen. Sie schließt im Grunde eine selbstverständliche Forderung in sich.

Bisher und heute noch wird unser Zeitungsorgan an die Abonnenten zu zwei verschiedenen Preisen abgegeben. Der Einzelversand durch die Post geschieht unter Nachnahmeerhebung von jährlich Fr. 1.15. Bei paketweisem Bezug — 10, 20, und mehr Exemplaren — stellt sich das Jahresabonnement für die Vereinsmitglieder aber auf nur 50 Rp. Diese Preisermäßigung

mochte früher bei der vorwiegend nur 4 Seiten umfassenden „Vorkämpferin“ einigermaßen gerechtfertigt erscheinen. Mit der Blatterweiterung auf 8 Seiten blieb dieses Vorzugsrecht, diese Vergünstigung weiterbestehen, wie ja auch von einer Erhöhung des Abonnementpreises Umgang genommen wurde. Mit diesem zweifachen Abonnementrecht der Mitglieder unserer Sektionen aber muß heute allen Ernstes aufgeräumt werden. Für alle sollen gelten die gleichen Rechte — und auch die gleichen Pflichten!

Vom Zentralvorstand wurde schon am letzten Delegiertentag folgender Vorschlag zur Ausgleichung gemacht:

Der Jahresabonnementspreis für die Vorkämpferin wird unterschiedslos für die Verbandsmitglieder ohne Rücksichtnahme auf den Einzel- oder paketweisen Bezug auf Fr. 1.20 festgesetzt.

Der Abonnementsbetrag wird nicht mehr per Post von der Buchdruckerei Conzett einzeln oder in einer Kollektivsumme erhoben. Vielmehr wird das zukünftig einheitliche Jahresabonnement von Fr. 1.20 in monatlichen Raten à 10 Rp. dem Zentralkassabeitrag der Verbandsmitglieder eingefügt, der dadurch auf 20 Rp. ansteigen wird.

Der Zentralvorstand respektive die Zentralkassierin vermittelt den Adressenverkehr der einzelnen Sektionen mit der Druckerei Conzett.

Die Sektionspräsidentinnen oder hierfür extra bestellte Funktionärinnen haben allmonatlich das Mitgliederverzeichnis zu revidieren und zu ergänzen und der Zentralkassierin unverzüglich von den Wohnveränderungen, Ein- und Austritten schriftliche Mitteilungen zu machen. Die Gesamtadressenverzeichnisse sind vierteljährlich neu anzulegen und der Kassierin einzureichen.

Mit der Druckerei Conzett wird ein Druckvertrag abgeschlossen.

Die zu gründende Hilfskasse des Arbeiterinnenverbandes.

Der Gedanke der Gründung einer Unterstützungskasse von Verbands wegen ist nicht etwa neu. Er tauchte an verschiedenen Delegiertentagen immer wieder auf. Man wollte aber erst die Gesetzgebung der schweizerischen Kranken- und Unfallversicherung abwarten. Vielleicht erwies sich Papa Bund den lieben Frauen gegenüber großmütiger, weitherziger als Mutter Helvetia. Aber weit gefehlt! Nicht nur daß die geplante, noch keineswegs sicher unter Dach gebrachte Kranken- und Unfallversicherung bei weitem nicht alle arbeitenden Frauen erfasst, es werden die staatlichen Unterstützungen selbst noch lange keine ausreichenden sein. Die sich immer mehr geltend machende Teuerung aber schreitet unbekümmert um des Volkes Not weiter und ist auf lange hinaus noch kein Stillstand, geschweige denn ein Zurückgehen zu erwarten.